Leistungsbewertungskriterien für die Sek 1
in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre

Beurteilungsgrundlage

Sonstige Mitarbeit:

- Klassenunterricht *und* Gruppenarbeitsphasen:
  - Vorbereitung in der Gruppe
  - Präsentation : Produkt und Methode je 1/3 Evaluation/Reflexion/Feedback

- Heftführung (sollte möglichst 1x pro Halbjahr eingesammelt u. kontrolliert werden;

zwischen den Quartalen oder vor Halbjahresende — dann unterschiedliche

Gewichtung: 5% der Halbjahresnote bei Quartalswechsel, 10% der Endnote bei Halbjahresende)

- Referat (fakultativ): Gewichtung je nach Umfang und Anspruch 5-10%

- Schriftliche Übung {fakultativ — nur in begrenzter Zahl zulässig; beziehen sich auf unmittelbar vorher im Unterricht erworbenes Wissen; Bearbeitungszeit i. d. R. max. 15 Minuten): 10% der Gesamtnote pro schriftlicher Übung

Bei der Beurteilung der Gesamtleistung ist die Leistungsentwicklung in angemessener Weise zu beachten, d. h. dass die Tendenz ggf. in die Note einfließt (z.B. 1. Quartal 2+, 2. Quartal 1- => Gesamtnote 1 -). Qualität und Quantität der Schülerbeiträge sind bei der Notengebung zu berücksichtigen; bei der Qualität ist auf eine angemessene Verwendung der Fachsprache zu achten.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- das Fachwissen
- die Fähigkeit zum Dialog und zur Auseinandersetzung
- die Fähigkeit, methodisch und sachgerecht mit den Gegenständen des Lernens umzugehen

Die Leistungen werden deutlich in:

- der mündlichen Mitarbeit der SuS (Kenntnisse, korrelatives Denken, Transferleistungen)
- Ergebnissen der selbstständigen Erarbeitung in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten)
- Überprüfungen
- schriftlichen Übungen.

Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, sie geben den SuS Hinweise auf ihren Leistungsstand, sie geben dem Lehrer unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Sie sollten daher möglichst vielfältig eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob im Unterricht vorrangig Aufgaben der inhaltlichen Fortführung, der vertiefenden

Einübung oder der differenzierenden Problematisierung gestellt sind. Der Stellenwert des jeweiligen Beitrages zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage muss demnach von Fall zu Fall von der Lehrkraft bestimmt werden. Im Einzelfall wird es möglich sein, die Teilleistung exakt zu beurteilen; in anderen Fällen liegt eine punktuelle Bewertung nicht nahe (z. B. bei Beiträgen **zum** Unterrichtsgespräch). Hier sollten die Lehrerinnen und Lehrer vielmehr über einen längeren Zeitraum die Schülerleistungen beobachten und sich entwickeln lassen und ein zusammenhängendes Urteil gewinnen." (Richtlinien und Lehrpläne Kath. Religionslehre Sek 1, S. 71)

Leistungsbewertungskriterien für die Sek II
in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre

Berurteilungsgrundlage

1. Klausur(en):

Alle drei Anforderungsbereiche/Leistungsniveaus (1 Wiedergabe von Kenntnissen; 11 Anwenden von Kenntnissen; III Problemlosen und Werten) müssen durch Material und Aufgabenstellung angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist die für das Zentralabitur vorgesehene Punkteverteilung (1. Aufgabe 18%, 2. 34%, 3. 28%; Darstellungsleistung 20%, wobei aufgrund von gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit im Anschluss an die Bewertung der inhaltlichen und Darstellungsleistung in der Jgst. 11 eine Absenkung um bis zu drei, in der Jgst. 12 und 13 um bis zu zwei Notenpunkten gemäß § 13 (2) APO-GOSt vorgenommen werden kann) für die Qualifikationsphase obligatorisch, für die Jgst. 11 angeraten. Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Pkte.) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mind. 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Pkte.) erteilt wird, wenn annähernd 4/5 (mind. 75%)der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

2. Sonstige Mitarbeit:

Diesem Beurteilungsbereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren". Es sind alle Leistungen zu werten, die ein/-e Schüler/-in im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Für die Jgst. 11 muss die Fachlehrkraft über ein angemessenes Verhältnis von schriftlicher und sonstigen Leistungen befinden, d. h. schriftliche und sonstige Mitarbeit werden jeweils zu 50% in die Gesamtnote einbezogen bspw.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- ggf. Referate
- ggf. Protokolle; auch strukturierte Mitschriften von Referaten eignen sich für die Bewertung SoMI
- Kurzvorträge
- Dokumentation und Präsentation von Unterrichts- und Arbeitsergebnissen
- Sonstige Präsentationsleistungen
- ggf. schriftliche Übungen (max. 30-45 Minuten Bearbeitungszeit)

➔ zwischen Verstehens- und Darstellungsleistung ist zu unterscheiden

Die Beurteilung der Schülerleistungen im Unterrichtsgespräch sollte nicht punktuell erfolgen, sondern die

Lehrkraft sollte die Leistung über einen längeren Zeitraum beobachten und sich entwickeln lassen und ein zusammenfassendes Urteil gewinnen, das Qualität, Quantität und Kontinuität der Schülerbeiträge berücksichtigen; bei der Quantität ist auf angemessene Verwendung der Fachsprache zu achten.

Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lemprozesses, sie geben den SuS Hinweise auf ihren Leistungsstand, sie geben dem Lehrer unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Der Stellenwert des jeweiligen Beitrages zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage muss von Fall zu Fall von der Lehrkraft bestimmt werden. Im Einzelfall wird es möglich sein, die Teilleistung exakt zu beurteilen; in anderen Fällen liegt eine punktuelle Bewertung nicht nahe (z. B. bei Beiträgen zum Unterrichtsgespräch).

Die Fähigkeit der SuS zu kooperativer Gesprächsführung ist durch Üben unterschiedlicher Gesprächsformen (Lehrgespräch, Schülergespräch, Diskussion, Debatte) und durch Partner- und Gruppenarbeit systematisch weiterzuentwickeln.
Um die Voraussetzung für einen sachgerechten, fundierten Dialog zu schaffen, haben Einzelarbeit, Lehrer-und Schülervortrag eine wesentliche Funktion. Den Lernenden müssen konsequent Möglichkeiten gegeben werden, die Darstellung komplexer Zusammenhänge und konziser Gedankengänge zu üben. In der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation sollen die SuS durch zunehmend komplexer werdende Aufgaben lernen,

- sich strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt zu artikulieren.
- schriftliche Darstellungen kontext- und adressatengerecht zu gestalten.
- erforderliche Schreibformen und –techniken zu beherrschen.